

Liebe Kolleg*Innen,

da uns in jüngster Zeit vermehrt entsprechende Zahlungsverfügungen erreicht haben, erlaube ich mir noch einmal auf die mit dem Kanzler und der Abteilung BSO abgestimmte Handhabung zur Nutzung und Beschaffung von Desinfektionsmitteln einzugehen.

Dahingehend ist zunächst auf folgende Hinweise unseres Sicherheitswesens zu verweisen:

- Hand-Desinfektionsmittel sind nach wie vor nachrangig einer ordentlichen Handhygiene durch Waschen mit Wasser und Seife zu sehen.
 - Auf den Seiten des Sicherheitswesens wird intensiver auf das Thema eingegangen: <https://www.hgp-potsdam.de/SW/corona/D-Mittel.htm>
 - Für Flächendesinfektion z.B. für gemeinsam genutzte Arbeitsmittel, Tische, Türklinken, Handläufe, W-Sitze stellt das Sicherheitswesen gem. Punkt 8) der [Hygiene-/Sicherheitsregeln zum Universitätsbetrieb ab dem 2.11.2020](#) D-Mittel zur Verfügung
 - Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an Herrn Lepszy. Bei ihm können Sie ab einer Gebindegröße 100 ml abgefülltes D-Mittel auf Ethanolbasis*) erhalten
 - Geräte für die Anwendung, wie Tücher, Zerstäuber müssen Sie ggf. selbst beschaffen
- *)Rezeptur nach WHO für kombiniertes D-Mittel und Freigabe durch BAUA : 8333ml Ethanol + 417 ml Wasserstoffperoxid + 145 ml Glycerol aufgefüllt auf 10 l mit aqua Dest.

Eine selbständige Beschaffung ohne Einbindung BSO ist dementsprechend nicht vorgesehen. Anträge auf Privaterstattungen werden wir an die beantragende Stelle zurück senden. Bei über die UP ausgelösten Kleinaufträgen ist zwar die externe Verbindlichkeit soweit eingegangen, dass eine Zahlung unumgänglich ist, ich bitte Sie aber dringend darum, in Ihren Bereichen darauf hinzuwirken, dass dergleichen nicht stattfindet. Im Bereich BSO steht genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung und kann über eine kurze Kontaktaufnahme geordert werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,
Viele Grüße

Hendrik Woithe
